



## **Bericht**

der Landesregierung

**Umsetzungsstand der Resolutionen des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC)**

**Federführend ist der Ministerpräsident**

**Vorbemerkung**

Mit Beschluss vom 9. November 2009 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, den Landtag in der 7. Tagung über den Stand der Umsetzung der Resolution des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee zu unterrichten<sup>1</sup>.

Ebenfalls mit Beschluss vom 9. November 2009 hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, den Landtag über den Stand der Umsetzung der Resolution der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) in Nyborg zu unterrichten.<sup>2</sup>

Bezugsrahmen beider Resolutionen ist die EU-Ostseestrategie. Auf Grund inhaltlicher Überschneidungen erfolgt die Darstellung des Umsetzungsstandes zusammenfassend. Bezugsrahmen des Berichtes sind entsprechend Berichtsauftrag des Landtages die in den beiden Resolutionen zum Ausdruck gebrachten Positionierungen und Forderungen. **Insofern stellt der Bericht keine vollständige Darstellung aller Aktivitäten der Landesregierung im Bereich Ostseezusammenarbeit/ EU-Ostseestrategie dar.** Es wird auf den Ostseebericht 2010 verwiesen, der dem Landtag entsprechend weiteren Berichtsauftrages im Juni 2010 zuzuleiten ist.

Im Bericht enthaltene über das Haushaltsjahr 2010 hinausgehende Aussagen zu Förderprogrammen und Projekten des Landes stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung des Landtags über den Haushalt 2011/2012.

---

<sup>1</sup> Landtags-Drucksache 17/18 (neu)

<sup>2</sup> Landtags-Drucksache 17/19 (neu)

Mit der EU-Ostseestrategie beschreitet die Europäische Union neue Wege in der Regionalpolitik. Zum ersten Mal macht die EU Politik nicht für ganz Europa, sondern für eine einzelne Großregion und dies nicht mit Blick auf die Nachbarn wie z.B. im Rahmen der Nördlichen Dimension, sondern mit dem Ziel einer optimierten Entwicklung in einer einzelnen Großregion Europas. Der Ostseeraum gilt als Testregion für diesen neuen Politikansatz. Die EU-Kommission hat auf Beschluss des Europäischen Rates zudem mit der Erarbeitung einer Donau-Strategie begonnen, weitere Großregionen haben ihr Interesse an weiteren regionalen Strategien artikuliert.

### ***Der Konsultationsprozess***

Die Europäische Kommission hat die EU-Ostseestrategie in enger Abstimmung mit Regionen, Mitgliedstaaten, Ostseeorganisationen und anderen Interessenvertretern der Region erarbeitet. Die Landesregierung hat sich bewusst dafür entschieden, für ihre Positionierung die Gremien der Ostseekooperation zu nutzen, um ihren Forderungen stärkeres Gewicht zu verleihen.

Das **Positionspapier der Interregionalen Gruppe der Ostseeregionen im Ausschuss der Regionen (AdR)** vom 10. April 2008 wurde federführend von Schleswig-Holstein erarbeitet. Auch die **Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen** vom 22. April 2009 konnte genutzt werden, um die Interessen der Landesregierung einzubringen.

Des Weiteren sind die Positionen der Landesregierung über die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder mit dem Auswärtigen Amt in das **deutsche Positionspapier** (vom 25. September 2008) eingeflossen.

Das Bundesratsverfahren wurde für eine gemeinsame Positionierung der norddeutschen Länder genutzt, die vom Bundesrat mitgetragen wurde. Der **Bundesratsbeschluss** vom 10. Juli 2009 wurde der EU-Kommission direkt zugeleitet.

Herausragendes Anliegen der Landesregierung im Rahmen des Konsultationsprozesses war die Nutzung der EU-Ostseestrategie zur regionalen Umsetzung der Europäischen Meerespolitik. Die Landesregierung konnte ihre Profilierung im Bereich Meerespolitik nutzen, um breite Unterstützung für das Kernanliegen, die Weiterentwicklung der Ostseeregion zur maritimen Modellregion Europas mit dem Schwerpunkt „Saubere Ostseeschifffahrt“, zu gewinnen.

Wesentliches Instrument zur Positionierung in diesem Feld neben den genannten war die Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation). Hierüber konnten weitere sechs Ost-

seeorganisationen für die Unterstützung dieses schleswig-holsteinischen Anliegens gewonnen werden. Dieses Vorgehen hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Anliegen von der EU-Kommission vollumfänglich in den Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie aufgenommen wurde. Mehr hierzu unter dem Kapitel „Sicherstellung einer nachhaltigen Umwelt“.

Aber auch der direkte Weg der Einflussnahme wurde genutzt. In Gesprächen mit der EU-Kommission wurde neben dem Thema Meerespolitik auch für die Aufnahme des Themas Ostsee-Identität/Erarbeitung eines Ostseegeschichtsbuchs geworben. Eine Initiative, die auch vom Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Parlamentsforum Südliche Ostsee unterstützt wurde und ebenfalls ihren Niederschlag im Aktionsplan gefunden hat. Mehr hierzu im Kapitel „Horizontale Aktionen“.

## ***Die EU-Ostseestrategie***

Die EU-Ostseestrategie und der begleitende Aktionsplan liefern eine maßgeschneiderte Politik für die Ostseeregion, die dazu beitragen wird, die Chancen der Region durch Bündelung von Kompetenzen noch gezielter zu nutzen und den Herausforderungen durch ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln besser begegnen zu können. Mit europäischer Unterstützung erhält die Region einen Entwicklungsschub, der die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärkt. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass Schleswig-Holstein hiervon profitiert.

### ***Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie***

Der Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie definiert vier übergeordnete Ziele, nach denen sich der Aktionsplan untergliedert:

- Sicherstellung einer nachhaltigen Umwelt
- Steigerung des Wohlstands
- Verbesserung der Erreichbarkeit und Attraktivität
- Gewährleistung der zivilen und maritimen Sicherheit

Mit diesen vier übergeordneten Zielen sind die wesentlichen Herausforderungen der Region definiert. Den vier übergeordneten Zielen sind insgesamt 15 prioritäre Handlungsfelder zugeordnet, denen wiederum insgesamt rund 70 Aktionen und 80 Projekte zur Umsetzung zugeordnet sind. Für die Koordinierung der Umsetzung der 15 Prioritätenfelder sind jeweils einzelne Mitgliedstaaten federführend.

Diese 15 Prioritätenfelder sollen dazu dienen, die wesentlichen Chancen der Region gezielt zu nutzen und die Herausforderungen der Region gemeinsam anzugehen. In die Umsetzung der aufgeführten Projekte und Maßnahmen sollen möglichst alle Ostseestaaten einbezogen werden. Aufgenommen wurden nur Projekte und Aktionen,

deren ostseeweite Durchführung einen Mehrwert gegenüber einzelstaatlichem oder regionalem Handeln verspricht. Querschnittsorientierte, so genannte horizontale Aktionen, ergänzen den Aktionsplan.

### **Umsetzung und Fortentwicklung**

Die federführende Verantwortung für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie liegt bei der EU-Kommission. Die Lead Partner der einzelnen Projekte sind gegenüber den Koordinatoren der Prioritätenfelder berichtspflichtig, diese gegenüber der EU-Kommission.

Die Strategie soll regelmäßig überprüft und fortentwickelt werden, wobei alle Anpassungen der Strategie vom Europäischen Rat bestätigt werden müssen. Eine **High Level Group** bestehend aus Höheren Beamten der Mitgliedstaaten soll die EU-Kommission in diesem Prozess beraten und unterstützen. Die regionale Ebene ist über den Vorsitzenden der Interregionalen Gruppe Ostseeregionen des AdR (Ausschuss der Regionen) in die High Level Group einbezogen. Alle anderen Interessenvertreter der Region haben die Möglichkeit, ihre Interessen in die jährlichen Stakeholder-Konferenzen („**Annual Forum**“) einzubringen.

Das erste Annual Forum wird im Oktober 2010 in Verbindung mit der BSSSC Jahreskonferenz (Baltic Sea States Subregional Cooperation - Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums) stattfinden. Als Mitglied im Vorstand der BSSSC wird die Landesregierung diese Gelegenheit nutzen, um ihre Interessen einzubringen.

Der Meinungsbildungsprozess über den Stand der Umsetzung und möglichen Anpassungsbedarf findet in den Gremien der Ostseezusammenarbeit laufend statt. So wird der **AdR** im April 2010 eine **Stellungnahme zur EU-Ostseestrategie** verabschieden. Die Landesregierung ist ebenso wie der Schleswig-Holsteinische Landtag mit einem Sitz im Ausschuss der Regionen vertreten und wird dieses Mandat nutzen, um für eine angemessene Berücksichtigung des regionalen Standpunkts auch bei Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie zu werben. Ziel ist eine adäquate Einbindung der regionalen Ebene in Strukturen und Prozesse zur Umsetzung und Fortentwicklung der Strategie. Hierbei geht es aus Sicht der Landesregierung in erster Linie um eine möglichst breite Beteiligung regionaler Partner an möglichst vielen Aktivitäten.

Die Landesregierung wird sich über die Stellungnahme des AdR auch für eine angemessene Beteiligung der Parlamente an Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Ostseestrategie einsetzen. Eine formalisierte Einbeziehung der parlamentarischen Ebene kann Akzeptanz und Stellenwert der Strategie weiter erhöhen.

Die Landesregierung betont die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit Russland und Norwegen, teilweise auch mit weiteren Drittstaaten des Einzugsge-

biets der Region, im weiteren Umsetzungsprozess. Hiervon hängt das Gelingen der Strategie nicht unwesentlich ab. Diese Position wird die Landesregierung auch weiterhin in die Gremien der Ostseezusammenarbeit und in die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission über das Auswärtige Amt und den AdR einbringen.

Angesichts der Aussage der EU-Kommission, keine zusätzlichen Finanzmittel zur Umsetzung der EU-Ostseeestrategie vorzusehen, hat sich die Landesregierung über ihren Vorsitz im Deutschen Ausschuss und ihren Sitz im internationalen Monitoring Committee (Begleitausschuss) des EU-Ostseeprogramms (INTERREG IV B Ostsee)<sup>3</sup> für eine enge **Verzahnung des EU-Ostseeprogramms mit der EU-Ostseeestrategie** erfolgreich eingesetzt. Dieses ist nahe liegend, da Ziele der EU-Ostseeestrategie und Förderprioritäten des EU-Ostseeprogramms in einem Großteil ihrer Zielrichtungen übereinstimmen. Das Zusammenwirken dieser beiden Instrumente ist dazu geeignet, Synergieeffekte zu erzeugen, die der nachhaltigen Entwicklung der Region zugute kommen werden.

Für die 3. Ausschreibungsrunde des EU-Ostseeprogramms (Frist März 2010) findet im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Ostseeestrategie eine aktive Projektentwicklung und -begleitung durch die Landesregierung statt. In der Vorbereitung befinden sich u.a. die Projekte „Clean Baltic Sea Shipping“ (s. S. 7) und „Baltic Sea Identity“ (s. S. 28).

### ***Ziel: Eine ökologisch nachhaltige Region***

Die Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere des Zustands der Ostsee, ist prioritäres Ziel der EU-Ostseeestrategie und wurde vom Europäischen Rat hervorgehoben. Besondere Aufmerksamkeit widmet die EU-Ostseeestrategie der Eutrophierung, also den Auswirkungen des übermäßigen Eintrags von Nährstoffen in die Ostsee. Als Chancen, die es besser zu nutzen gilt, werden die weitläufigen und relativ unberührten Landschaften der Region sowie ihre zahlreichen natürlichen Ressourcen bezeichnet. Die gute Zusammenarbeit im Umweltbereich, insbesondere über die Helsinki Commission (HELCOM)<sup>4</sup> und den 2007 beschlossenen HELCOM Baltic Sea Action Plan (Ostseeaktionsplan), wird als zusätzliche Chance gesehen, insbesondere im Kontext mit der Umsetzung einschlägiger EG-Richtlinien wie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinie.

Die prioritären Handlungsfelder im Bereich Umwelt sind wie folgt definiert:

---

<sup>3</sup> Mit dem EU-Ostseeprogramm (INTERREG IV B Ostsee) fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum.

<sup>4</sup> HELCOM ist eine zwischenstaatliche Kommission, die für den Schutz der Meeresumwelt der Ostsee arbeitet. Grundlage der Arbeit ist ein 1992 verabschiedetes Abkommen. Mitglieder von HELCOM sind alle Ostseestaaten inkl. Norwegen und Russland sowie die EU.

- Verringerung der Nährstoffeinträge in die Ostsee
- Erhaltung der Naturräume und der biologischen Vielfalt
- Verringerung des Einsatzes und der Auswirkungen gefährlicher Stoffe
- Weiterentwicklung der Ostseeregion in eine Modellregion für saubere Schifffahrt
- Minderung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der diesbezüglichen Positionierungen und Forderungen des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz wie im Folgenden dargestellt bei:

### **Initiative „Clean Baltic Shipping“**

Ein Schwerpunkt der Landesregierung im Rahmen des Konsultationsprozesses zur EU-Ostseestrategie war das Thema Meerespolitik und die Initiative für eine saubere Ostseeschifffahrt („Clean Baltic Shipping“). Die Initiative Clean Baltic Shipping ist als Fünf-Punkte-Aktionsplan konzipiert und umfasst die Komponenten

- Landstromanschluss für Schiffe und
- umweltbezogene Hafengebühren in allen relevanten Ostseehäfen,
- saubere Kreuzschifffahrt (freiwilliger Verzicht auf Abwassereinleitungen auf Hoher See),
- ostseeweite Label für umweltverträgliche Schifffahrt und nachhaltiges Hafenmanagement,
- Preisverleihung für best practice in den genannten Bereichen.

Ziel war es, im Konsultationsprozess dafür zu werben, die EU-Ostseestrategie für die regionale Umsetzung der Europäischen Meerespolitik zu nutzen und das Projekt „Clean Baltic Shipping“ im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie zu verankern. Hiermit soll ein Beitrag zur Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas bis 2015 geleistet werden.<sup>5</sup>

Um dieser Forderung Gewicht zu verleihen, hat die Landesregierung die Gremien der Ostseezusammenarbeit genutzt: Über die Mitgliedschaft im Vorstand des Netzwerks der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) konnte zunächst die Unterstützung von BSSSC und in der Folge von fünf weiteren Ostseeorganisationen (Baltic Development Forum, CPMR Baltic Sea Commission, Union of Baltic Cities, Euroregion Baltic, B7 Baltic Islands Network) eingeworben werden. Auch das Parlamentsforum Südliche Ostsee, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben sich in ihren Beschlüssen zur EU-Ostseestrategie für das Projekt „Clean Baltic Shipping“ ausgesprochen.

<sup>5</sup> Das Ziel, den Ostseeraum bis 2015 zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, war Teil der Kieler Erklärung, die im Rahmen der Konferenz des Ostseeraums zum Grünbuch Europäische Meerespolitik 2006 in Kiel gefasst wurde.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für das Projekt im Rahmen von Veranstaltungen und Gesprächen mit der EU-Kommission geworben. Die Lobbyarbeit war erfolgreich: **Priorität 4 des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie** lautet „To become a model region for clean shipping“ („**Modellregion für saubere Schifffahrt werden**“), alle fünf Komponenten des Fünf-Punkte-Aktionsplans sind in diese Priorität aufgenommen worden.

Die Landesregierung wird sich an der Umsetzung über den Vorsitz in der BSSSC Arbeitsgruppe Meerespolitik beteiligen. Über diesen Vorsitz ist die Landesregierung zum Beispiel in die Koordinierungsgremien zur Umsetzung der Priorität 4 der EU-Ostseestrategie (Federführung liegt bei Dänemark) eingebunden.

Grundsätzlich wird bei der Umsetzung des Projektes darauf zu achten sein, dass es nicht zur Festlegung zusätzlicher die Schifffahrt im Ostseeraum belastender Regelungen kommt, die dazu führen könnten, dass Verkehre zurück auf die Straße abwandern. Ziel muss es vielmehr sein, bereits bestehende Wettbewerbsnachteile des Ostsee- und Nordseeraums durch die Ausweisung von Ostsee und Nordsee als SECA (Sulphur Emission Control Area - Schwefelschutzgebiet) und die hiermit zusammenhängenden Vorschriften für die Verwendung schwefelärmerer Treibstoffe dadurch zu beseitigen, dass weitere Meeresgebiete (z.B. Mittelmeer) ebenfalls als SECA ausgewiesen werden.

Zur Umsetzung des Projekts „**Clean Baltic Shipping**“ unterstützt die Landesregierung auch die Entwicklung eines **INTERREG-Projekts**, das sich im Rahmen der 3. Ausschreibungsrunde (Abgabefrist März 2010) um Mittel aus dem EU-Ostseeprogramm bewirbt. Die Landesregierung wird sich bei Genehmigung über den Vorsitz in der BSSSC Arbeitsgruppe Meerespolitik im Politischen Beirat des Projektes engagieren. Weitere schleswig-holsteinische Partner sind die Stadtwerke Lübeck und der Seehafen Kiel GmbH.

### **Schutz der Meeresumwelt**

Die Umsetzung des **HELCOM Baltic Sea Action Plans** und der im Juli 2008 in Kraft getretenen **Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie** ist dazu geeignet, die wesentlichen meeresumweltbezogenen Ziele des Umweltkapitels der EU-Ostseestrategie zu erreichen.

Unter Federführung des Bundes wird in Bezug auf den HELCOM Baltic Sea Action Plan (BSAP) derzeit ein so genannter Nationaler Umsetzungsplan erstellt, mit dem die Umsetzung des BSAP in Deutschland dokumentiert und der HELCOM Ministerkonferenz (Umweltminister der HELCOM-Staaten) am 20. Mai 2010 vorgelegt werden soll. An seiner Erstellung sind auch die Umweltministerien Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns beteiligt.

Die Umsetzung des BSAP wird in Deutschland im Wesentlichen mit den Umsetzungsprozessen der einschlägigen EG-Richtlinien, insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie, der Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), verknüpft. Die Bundesregierung hat zudem im Oktober 2008 eine "Nationale Strategie für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der Meere" vorgelegt, in der u. a. HELCOM-Grundlagen wie der BSAP thematisiert werden und darauf verwiesen wird, dass - der Vorgabe der MSRL folgend - der BSAP eine Grundlage für einen regionalen Aktionsplan im Rahmen der MSRL für die Ostseeregion bilden soll. Darüber hinaus gehende nationale Aktionspläne speziell für den BSAP sind derzeit nicht erforderlich, zumal gemäß MSRL bis 2013 Maßnahmenprogramme zur Umsetzung dieser Richtlinie und zum Erreichen des guten Umweltzustands der Meere (bis 2020) erstellt und veröffentlicht werden müssen. Gesonderte Aktionspläne zum BSAP würden nur zu Doppelarbeit ohne zusätzlichen Nutzen führen.

Um weitere Doppelarbeit zu vermeiden, wird darauf zu achten sein, dass in den verschiedenen Meeresregionen und -unterregionen entsprechend MSRL kohärente Umsetzungsstrategien erarbeitet werden. Diese müssen sowohl die o. g. einschlägigen EG-Richtlinien als auch die relevanten Grundlagen der regionalen Meeresübereinkommen von HELCOM für die Ostsee und OSPAR<sup>6</sup> zum Schutz des Nordost-Atlantiks einschließlich der Nordsee berücksichtigen und deren angemessene Einbindung in den Umsetzungsprozess der MSRL sicherstellen. Die Grundlagen der Meeresübereinkommen von HELCOM und OSPAR werden derzeit angepasst oder müssen teilweise noch an die Anforderungen der MSRL angepasst werden.

Im Rahmen der Umsetzung der MSRL wird zu prüfen sein, ob alle relevanten und für die Erreichung des guten Umweltzustands der Meere zu schützenden marinen Arten und Habitats in den EG-Richtlinien zum Arten- und Biodiversitätsschutz bereits berücksichtigt sind. Hierbei werden auch die entsprechenden Grundlagen der Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM und deren Empfehlungen einbezogen werden.

Die MSRL schreibt zu den verschiedenen Elementen der o. g. Meeresstrategien eine Öffentlichkeitsbeteiligung oder eine Information der Öffentlichkeit vor. Die in den Umsetzungsprozess einbezogenen Grundlagen der Meeresübereinkommen, wie der HELCOM Baltic Sea Action Plan, werden einbezogen. Außerdem werden auf Initiative von HELCOM so genannte Stakeholder-Konferenzen zum Baltic Sea Action Plan ausgerichtet - unter Beteiligung der HELCOM Vertragsparteien sowie verschiedener Interessenvertreter und Verbände.

---

<sup>6</sup> OSPAR ist die Abkürzung für das Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks aus dem Jahr 1992. Es ist nach den beiden Vorläufern benannt, der Oslo-Konvention (OSCOM) von 1972 und der Paris-Konvention (PARCOM) von 1974.

Das vom Parlamentsforum Südliche Ostsee aufgegriffene Thema, die Ostseeregion als Pilotregion im Rahmen der Umsetzung der MSRL vorzusehen, geht auf eine HELCOM-Initiative im Rahmen des Konsultationsprozesses zur EU-Ostseestrategie zurück und wurde seinerzeit von Deutschland (einschließlich Schleswig-Holstein) unter Vorbehalt gestellt, da zunächst seitens der EU-Kommission geklärt werden müsse, welche Anforderungen eine derartige Ausweisung für die EU-Mitgliedstaaten bedeuten. Derzeit prüft die EU-Kommission den legalen Status eines solchen Pilotprojektes.

Das **INTERREG IV B<sup>7</sup>-Projekt „Baltic COMPASS“** leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie im Bereich Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee und wird von der EU über das EU-Ostseeprogramm kofinanziert. Schleswig-holsteinischer Partner dieses transnationalen Projekts ist das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Im Rahmen des Projektes soll ein Dialog zwischen umweltpolitischen und agrarwirtschaftlichen Akteuren aufgebaut werden und Modelllösungen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee durch die Agrarwirtschaft entwickelt werden.

### **Beitrag der Fischereipolitik**

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik 2009 wurde der Diskussionsprozess um die zukünftige Fischereipolitik ab dem Jahr 2012 eröffnet. Landes- und Bundesregierung haben sich in ersten Stellungnahmen zum Grünbuch für eine deutliche Vereinfachung und Regionalisierung der Politik in bestimmten Bereichen ausgesprochen. Bei der Reform wird auch das bisherige Fischereimanagement auf den Prüfstand gestellt. Das vom Parlamentsforum Südliche Ostsee vorgeschlagene alternative Managementmodell ist nicht neu. Bisherige Prüfungen zeigen allerdings, dass in der Ostsee Sperrzonen auf der einen und ein völliger Verzicht auf Reglementierungen im verbleibenden Gebiet auf der anderen Seite kein optimales Managementmodell für die Fischbestände und Naturwerte darstellen.

Zu der Frage, inwieweit Fischereisperrzonen in Einklang mit Schutzgebieten des Netzwerkes Natura 2000 zu bringen sind, ist festzustellen, dass Fischereisperrzonen und Natura 2000-Gebiete aus unterschiedlichen Beweggründen eingerichtet werden. Bei Fischereisperrzonen geht es um den Schutz von z.B. Laichfischen oder Jungfischbeständen, sie haben also einen fischereilichen Hintergrund. Natura2000-Gebiete werden in der Regel nicht zum Schutz von Fischarten, sondern von anderen Tieren, Pflanzen oder Habitaten eingerichtet. Fischereisperrzonen und Natura 2000-Gebiete sind daher nur ausnahmsweise in Deckung zu bringen. Ob in Natura 2000-Gebieten die Fischerei gesperrt oder eingeschränkt werden muss, hängt von den

---

<sup>7</sup> Mit dem EU-Ostseeprogramm (INTERREG IV B Ostsee) fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum.

jeweiligen Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes ab und bedarf einer Einzelfallprüfung.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 des Rates und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen hat die EU ein umfangreiches Gemeinschaftssystem geschaffen, um der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei weltweit wirksam entgegen zu treten. Die im November 2009 verabschiedete neue Kontrollverordnung (EG) Nr. 1224/2009 wird es darüber hinaus zukünftig besser als bisher erlauben, die Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik auch gegenüber säumigen Mitgliedstaaten durchzusetzen. Die konsequente Umsetzung beider Verordnungen wird auch in der Ostsee zu einer nachhaltigen Sicherung und Bewirtschaftung der Fischbestände beitragen.

### **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Bezüglich der Beschlüsse der Ostseeparlamentarierkonferenz zu verschiedenen Themen im Bereich Klimaschutz und Klimawandel (erneuerbare Energien, Netzausbau, KWK, Gebäudesanierung, Nutzung von Konjunkturprogrammen für klimarelevante Maßnahmen, Ausbildung), die ausnahmslos auch in der schleswig-holsteinischen Klimaschutz- und Energiepolitik hohe Bedeutung haben, wird auf den Klimaschutzbericht 2009 (Landtags-Drucksache 16/2743) verwiesen. Der Bericht gibt Auskunft über die diesbezüglichen Politikziele der Landesregierung und den aktuellen Stand der Umsetzung.

### ***Ziel: Eine wohlhabende Region***

Als die wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen des Ostseeraums bezeichnet die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur EU-Ostseestrategie die Überwindung der großen regionalen Unterschiede in Forschung und Produktinnovation sowie die Beseitigung von Hindernissen im Binnenmarkt. Die Bewältigung dieser Herausforderungen wird als Voraussetzung zur Erschließung des aus den Innovationsunterschieden resultierenden enormen wirtschaftlichen Potenzials verstanden.

Prioritäre Handlungsfelder des Aktionsplans im Bereich Wirtschaft sind:

- Abbau von Hindernissen für den Binnenmarkt im Ostseeraum
- Nutzung des gesamten Forschungs- und Innovationspotentials der Region
- Umsetzung des „Small Business Act“: Förderung unternehmerischer Initiative, Stärkung von KMU und effizienterer Einsatz von Arbeitskraftreserven
- Förderung der Nachhaltigkeit von Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei.

Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der diesbezüglichen Positionierungen und Forderungen des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz wie im Folgenden dargestellt bei:

### **Nutzung der EU-Strukturfondsförderung**

Das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2007-2013 nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (**OP EFRE**) trägt zur Unterstützung der EU-Strategie für den Ostseeraum bei.

Die Ziele des OP EFRE stimmen in vielen Bereichen mit den verschiedenen Maßnahmen und Projekten des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie überein. Dies kommt in der Kofinanzierung wichtiger Vorhaben mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zum Ausdruck. So ist das „**Maritime Cluster Schleswig-Holstein**“, das Beratungs- und Dienstleistungsinfrastrukturen für kleine und mittlere, maritim orientierte Unternehmen unterstützt, von der EU-Kommission als best-practice-Beispiel im Rahmen des Internet-Auftritts zur EU-Ostseestrategie veröffentlicht worden.

Das OP EFRE wird unter dem Dach des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) abgewickelt. Das ZPW verfügt in den Jahren 2007-2013 über ein geplantes Fördermittelvolumen in Höhe von 752 Mio. Euro, das sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE = 374 Mio. Euro), Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW = 203 Mio. Euro) und ergänzenden Landesmitteln (175 Mio. Euro) zusammensetzt.

Die EU-Strategie für den Ostseeraum wird in allen vier Prioritätsachsen des OP EFRE berücksichtigt, sodass gute Fördermöglichkeiten für Projekte mit Bezug zum Ostseeraum und somit zur Umsetzung der Strategie bestehen:

Prioritätsachse 1: Wissen und Innovation stärken (u.a. Investitionen in FuE-Infrastrukturen und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft),

Prioritätsachse 2: Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken,

Prioritätsachse 3: Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung (u.a. Präventiver Hochwasser- und Küstenschutz),

Prioritätsachse 4: Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale (u.a. Entwicklung der Tourismuswirtschaft).

### **Weiterentwicklung grenzüberschreitender Arbeitsmärkte**

Arbeitsmarkt- und Sozialfragen sind von besonderer Bedeutung für die Entwicklung von Grenzregionen, neuen und größeren Wirtschaftsräumen sowie grenzüberschreitenden Arbeitsmärkten. Aufgrund unserer Nähe zu Dänemark steht die Ausrichtung auf einen noch weiter zu entwickelnden gemeinsamen Arbeitsmarkt mit unserem nördlichen Nachbarland im Vordergrund. Die sich hier im beiderseitigen nachbarschaftlichen Interesse bietenden Chancen und Möglichkeiten gilt es daher zu nutzen; eine entsprechende Verankerung als vorrangige Aufgabe in der Agenda des Ostseerates könnte hierzu beitragen.

Obwohl die Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer innerhalb der Europäischen Union rechtlich verbrieft ist, weist die Praxis noch ungelöste Fragen auf – auch in der deutsch-dänischen Grenzregion. Zu den größten Problemen zählt hier die nicht geregelte gegenseitige Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen.

Zuständig für Vereinbarungen zur gegenseitigen Vergleichbarkeit von Berufsabschlüssen ist die nationalstaatliche Ebene, das heißt in diesem Fall die Bundesregierung in Berlin und die dänische Regierung in Kopenhagen. Viele Akteure in der Region und auch seitens der Landesregierung Schleswig-Holstein bemühen sich seit Jahren, hier Fortschritte zu erzielen.

Die vielfältigen Interventionen haben zwischenzeitlich Erfolg gezeigt. Auf Einladung der zuständigen Bildungsministerien in Berlin und Kopenhagen hat am 16. September 2009 im dänischen Padborg ein Workshop stattgefunden, bei dem eine gemeinsame Strategie zur Gestaltung des Anerkennungsprozesses entwickelt worden ist – zentrales Ergebnis des Workshops ist, dass die Vertreter der Bildungsministerien in Aussicht gestellt haben, eine **gemeinsame Erklärung über die generelle Vergleichbarkeit der Berufsabschlüsse** in beiden Ländern zu erarbeiten und zu unterzeichnen. Hierzu bedarf es zunächst aber noch weiterer Untersuchungen sowie eines Vergleichs der Ausbildungssysteme in Deutschland und in Dänemark. Die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung wird zum Sommer 2010 angestrebt.

Darüber hinaus sollen im Rahmen des deutsch-dänischen **INTERREG IV A-Projektes**<sup>8</sup> „Pontifex“ konkrete Schritte unternommen werden, um auch Hindernissen in anderen Bereichen, die der Entwicklung des grenzüberschreitenden deutsch-dänischen Arbeitsmarktes entgegenstehen, zu begegnen. Vorgesehen ist, dass zwei Juristen beim Regionskontor Sønderjylland / Schleswig in Padborg mit der Aufgabe betraut werden, Systemunterschiede und Mobilitätshürden zu identifizieren, systematisch juristisch zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. So sollen Problemlösungen erreicht werden, die die Grenze durchlässiger machen und die

---

<sup>8</sup> Mit dem Förderprogramm INTERREG IV A fördert die EU die länderübergreifende Zusammenarbeit von Städten und Regionen.

Mobilität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Freizügigkeit des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes erhöhen.

In der deutsch-dänischen Grenzregion gibt es vielfältige Ansätze und Aktivitäten, um von dem durch die Landesgrenze entstandenen „Nebeneinander“ zu einem größeren „Miteinander“ der hier lebenden und arbeitenden Menschen zu kommen. Als einer der wesentlichen Akteure ist hier das beim Regionskontor Sønderjylland / Schleswig in Padborg angesiedelte **Infocenter Grenze** zu benennen. Ziel des Infocenters ist es, die Grenze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber durchlässiger zu machen, Informationen für Grenzpendler bereitzustellen und somit die Anzahl der Grenzpendler zu erhöhen. Neben Arbeitsmarktfragen stellen Fragen zur Renten- und Krankenversicherung sowie zu Steuersystemen die Hauptthemengebiete dar.

Erfreulich ist auch, dass bereits seit Anfang 2009 in der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin und im dänischen Holeby (Lolland) **Fehmarnbelt-Regionsbüros** als Informations- und Beratungsstellen für Grenzpendlerfragen von Bürgern, Unternehmen und Grenzpendlern tätig sind. Nach Vorbild des Infocenters Grenze in Padborg können sich hier insbesondere Arbeitsuchende und nach Veränderung strebende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingehend informieren.

Erfreulich ist zudem, dass die Zusammenarbeit der arbeitsmarktpolitischen Akteure beiderseits unserer nördlichen Landesgrenze in der jüngsten Vergangenheit deutlich intensiviert worden ist: Als Ergebnis gegenseitiger Delegationsbesuche in Kolding und in Plön im Jahre 2007 hat sich das **Deutsch-Dänische Arbeitsmarktforum** etabliert. Dieses Gremium, dem alle wichtigen Akteure des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes angehören, hat sich mit verschiedenen Problemstellungen auseinandergesetzt und wird auch weiterhin in gemeinsamen Treffen eine Reihe arbeitsmarktlischer Themen begleiten und fortentwickeln.

Der gemeinsame Arbeitsmarkt bietet eine Vielzahl von Chancen sowohl für Betriebe, als auch für Arbeitnehmer und Arbeitsuchende diesseits und jenseits der Grenze. Es gilt daher, gemeinsam mit den dänischen Partnern die Rahmenbedingungen des gemeinsamen Arbeitsmarktes so zu gestalten, dass diese Chancen auch tatsächlich genutzt werden können.

Das über das EU-Ostseeprogramm geförderte **Projekt „Baltic Sea Labour Network“** ist im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie als Vorzeigeprojekt aufgeführt. Schleswig-holsteinischer Partner ist der DGB Nord. Ziel ist die Verbesserung und Harmonisierung des gemeinsamen Arbeitsmarktes im Ostseeraum. Hierfür soll u.a. der ostseeweite Dialog zwischen den Sozialpartnern koordiniert und letztlich institutionalisiert werden.

## Qualifizierung

Die grenzüberschreitende Mobilität wird bereits im Rahmen des **Zukunftsprogramms Arbeit** und des **Zukunftsprogramms Wirtschaft** durch Projekte gefördert, die das Ziel haben, die Chancen und Möglichkeiten der Grenzregion für eine erweiterte berufliche Orientierung der jungen Generation auf einen neuen und größeren Wirtschaftsraum ohne Grenzen zu nutzen. Die ausgewählten Projekte tragen dazu bei, sowohl Arbeitslosigkeit zu vermeiden als auch die Qualifikationen und Kompetenzen der Teilnehmer zu stärken.

Die mit innovativen Ansätzen ausgestatteten Förderangebote richten sich insbesondere an junge Menschen im deutsch-dänischen Grenzgebiet und unterstützen das Querschnittsziel der Transnationalität. Vorrangig vermittelt werden sowohl interkulturelle Kompetenzen als auch dänische Sprachkenntnisse. Darüber hinaus werden Kontakte ermöglicht, die dazu geeignet sind, Bewerbungen und Beschäftigungsmöglichkeiten in Dänemark in Betracht zu ziehen.

Die Ostseeparlamentarierkonferenz fordert auf, damit zu beginnen, Schülerinnen und Schülern zwei Jahre vor ihrem Abschluss an weitergehenden Schulen einen Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen. Mit **Inkrafttreten des neuen schleswig-holsteinischen Schulgesetzes** im Februar 2007 wurde der gesetzliche Auftrag der Schulen erweitert. Zu den Bildungs- und Erziehungszielen der Schulen gehört es, die Jugendlichen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen.

In Schleswig-Holstein sehen die Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen Berufsorientierung als Bildungsziel vor. Berufsorientierende Maßnahmen beginnen in der Regel in der 7. Klasse und werden - je nach Bildungsgang - in den beiden Klassen vor dem Schulabschluss intensiviert. In allen Bildungsgängen gibt es Betriebs- und Berufspraktika, die das Ziel verfolgen, den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt zu verschaffen.

Darüber hinaus gibt es eine breite Palette von weiteren Maßnahmen wie z.B. Betriebserkundungen, Patenschaften mit Betrieben, Praxistage, Planspiele, BIZ-Besuche, Besuch der Berufsberatung usw. Unter dem Dach des Bündnisses für Ausbildung in Schleswig-Holstein, das seit 1997 in Zusammenarbeit von Landesregierung, Sozialpartnern, Kammern, Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und Kommunen in Form der Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen besteht, wirken sich zahlreiche Aktivitäten der Bündnispartner positiv auf das Ausbildungsangebot aus. Besonders zu erwähnen ist die „**Landespartnerschaft Schule und Wirtschaft**“, in der die Kammern, die Ministerien für Bildung, Arbeit und Wirtschaft und die Arbeitsagentur kooperieren, um Jugendliche mit dem Bildungsziel Abschluss der Sekundarstufe I intensiv vorzubereiten und erfolgreich in Ausbildung und Beruf zu vermitteln.

Weiterhin setzt die Landesregierung in ihrem Schwerpunkt zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit auf präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen an Schulen. Das Land Schleswig-Holstein fördert im **Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt** im Rahmen des Zukunftsprogramms Arbeit (ESF-Förderperiode 2007 – 2013) berufsorientierende Maßnahmen an allgemein bildenden Schulen. Der Einstieg in diese Maßnahmen erfolgt in den Vorabgangsklassen. Jährlich werden mit berufsbezogenen Kompetenzfeststellungen, Berufsfelderprobungen und individuellen Unterstützungsmaßnahmen etwa 5.000 Jugendliche erreicht, die ohne diese Förderung wenig bis keine Aussicht auf einen Schulabschluss und eine reelle Chance auf einen Ausbildungsplatz hätten. In diesem Programm werden ESF-, Bundesmittel der Bundesagentur für Arbeit sowie Landesmittel und Eigenmittel der Träger bereitgestellt. Entscheidend ist, dass diese Unterstützungsmaßnahmen wie auch andere begrüßenswerte Aktivitäten im Bereich der vertieften Berufsorientierung an Schulen koordiniert, passgenau durchgeführt und fester Bestandteil schulischer Curricula werden.

Dies wie auch die weiteren berechtigten Forderungen der Ostseeparlamentarierkonferenz werden im Rahmen des Handlungskonzepts umgesetzt, indem derzeit Vereinbarungen zwischen den Städten und Landkreisen, dem Land Schleswig-Holstein und der Bundesagentur für Arbeit vorbereitet werden, mit denen die Weiterentwicklung und Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen und Unterstützungsstrukturen verfolgt werden sollen. Damit soll eine verlässliche Basis geschaffen werden, damit sich alle jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung erschließen können. Das gesamte Vorhaben wird von der Erkenntnis getragen, dass angesichts der drängenden Problematik des Fachkräftebedarfs und der demografischen Entwicklung bei gleichzeitig begrenzten finanziellen Ressourcen eine Bündelung der vielfältigen Aktivitäten notwendig ist, die nur durch ein Zusammenwirken aller relevanten Akteure erreicht werden kann.

Es wird die Auffassung geteilt, dass mit der Globalisierung die Bedeutung von Forschung und Entwicklung und in diesem Zusammenhang auch der Stellenwert von **Austauschprogrammen im universitären Bereich** steigt. Die Landesregierung unterstützt Studierende aus den Baltischen Staaten und aus Polen, die ein Studien- und Praxisjahr in Schleswig-Holstein verbringen möchten, mit Haushaltsmitteln im Umfang von jährlich 81,5 T €. Es gab bis August 2010 die Möglichkeit, an jährlich 11 Studierende aus den genannten Staaten ein Stipendium für ein halbjähriges Studium an einer schleswig-holsteinischen Fachhochschule und ein anschließendes halbjähriges Wirtschaftspraktikum zu vergeben. Der letzte Jahrgang in diesem Umfang läuft im August 2010 aus. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage wird das seit mehreren Jahren erfolgreiche Programm voraussichtlich nicht im bisherigen Umfang fortgeführt werden können.

### **Zukunft Meer im Ostseeraum**

Die Landesinitiative Zukunft Meer ist ein Instrument zur Stärkung des Good-Governance-Ansatzes in Schleswig-Holstein. Ihr Ziel ist, eine strukturierte integrierte und innovative Meerespolitik zu befördern und auch überregional die maritimen Kompetenzen Schleswig-Holsteins einzubringen. So auch über das **Projekt „SubMariner - Sustainable Use of Baltic MARINE Resources“** (nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen aus der Ostsee), das sich im Rahmen der 3. Ausschreibungsrunde (März 2010) um Mittel aus dem EU-Ostseeprogramm bewirbt.

Im Projekt SubMariner werden verschiedene Akteure aller EU-Ostseeanrainerstaaten an einer Strategie für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen im Ostseeraum und an möglichen länderübergreifenden Projektideen arbeiten. Im Einzelnen wird es um Kultivierung und Nutzung von Mikroalgen z.B. für Energieerzeugung und Reduktion der Eutrophierung, innovative und umweltverträgliche Aquakultur sowie Anwendungen im Bereich der Blauen Biotechnologie, aber auch um Technologien zum Erhalt der Wasserqualität gehen. Neben der Landesinitiative Zukunft Meer beteiligt sich auch das IFM-GEOMAR mit dem Kieler Wirkstoffzentrum an dem Projekt. Die zu erwartenden Projektergebnisse können wichtige Beiträge zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie leisten.

### **Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft mit der Region Kaliningrad**

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung seit 2009 zu verschiedenen Anlässen im Rahmen der **Partnerschaft mit der Oblast Kaliningrad** für die Umsetzung der Ostseestrategie eingesetzt:

- Im Juni 2009 warb der damalige Europaminister für die Umsetzung des Aktionsplans „Clean Baltic Shipping“ bei den Kaliningrader Häfen und Hafenbehörden.
- Im September 2009 hielt sich eine Delegation von Kaliningrader Bauunternehmern zu Firmenbesuchen und zum Messerundgang auf der NordBau Neumünster in Schleswig-Holstein auf.
- Im Oktober 2009 beteiligte sich die Landesregierung mit einer Delegation auf Arbeitsebene am Kaliningrader Forum der Partnerregionen.
- Die Umsetzung der EU-Ostseestrategie ist Gegenstand des jährlichen Arbeitsprogramms mit der Oblast Kaliningrad und manifestiert sich in der zugesagten Unterstützung für die von der Landesregierung unterstützten Projekte im Rahmen des EU-Ostseeprogramms (INTERREG IV B) „Clean Baltic Sea Shipping“ und „Baltic Sea Identity“.
- Die Landesregierung unterstützt sowohl finanziell als auch ideell die Zusammenarbeit von schleswig-holsteinischen Berufsbildungseinrichtungen mit Kaliningrader Berufsschulen und begleitet seit 2008 ein Arbeitsstipendienprogramm in Schleswig-Holstein für junge zeitgenössische Künstler aus St. Petersburg, Kaliningrad und Moskau.

## **Ziel: Eine leicht zugängliche und attraktive Region**

Von vorrangiger Bedeutung für die Erreichbarkeit der Region bezeichnet die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur EU-Ostseestrategie die Verbesserung der Energie- und Transportnetze, die Beendigung der Isolation einzelner Regionen im Energiebereich und die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Verkehrsträger.

Als prioritäre Handlungsfelder werden aufgeführt:

- Verbesserung des Zugangs zu den Energiemärkten sowie der Effizienz und der Sicherheit der Energiemärkte
- Verbesserung der internen und externen Verkehrsverbindungen
- Erhaltung und Ausbau der Attraktivität der Region insbesondere in den Bereichen Bildung, Tourismus und Gesundheit

Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der diesbezüglichen Positionierungen und Forderungen des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz wie im Folgenden dargestellt bei:

### **Beitrag der Energiepolitik**

Die Energiepolitik der Landesregierung entspricht seit Langem den in den Resolutionen der Parlamentarierkonferenzen zum Ausdruck gebrachten Zielsetzungen. Dies betrifft nicht nur den Bereich der erneuerbaren Energien. Auch im Bereich der konventionellen Energieerzeugung hat der Energiestandort Brunsbüttel mit dem Entwicklungspotential für die Ansiedlung neuer Energieunternehmen besondere Bedeutung. Neue fossile Kraftwerke leisten einen Beitrag zur CO<sub>2</sub> - Reduktion, wenn andere alte, weniger effiziente Kraftwerke dafür abgeschaltet werden. Mit der Erreichung des langfristigen Klimaschutzziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern um mindestens 80 % bis 2050 sind neue Kohlekraftwerke allerdings nur begrenzt kompatibel.

Im Bereich der Energieeinsparung und Energieeffizienz werden durch eigene Landesinitiativen in Zusammenarbeit mit Partnern im Lande Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, den Anteil der von der Bundesregierung bereit gestellten Fördermittel für Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen in Schleswig-Holstein zu steigern. Ergänzt wird dies durch einen internationalen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Beteiligung des Wirtschaftsministeriums am **Projekt „URB.Energy“** im Ostseeraum. URB.Energy ist ein transnationales europäisches Kooperationsprojekt, das von der Europäischen Union im Rahmen des EU-Ostseeprogramms 2007 - 2013 kofinanziert wird. Das Projekt startete im Januar 2009 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Bereich der Forschung werden die erneuerbaren Energien unterstützt durch den Aufbau eines Biomassekompetenzzentrums Schleswig-Holstein und die Unterstützung des **Kompetenzzentrums Windenergie „CEwind“**, einem Verbundprojekt schleswig-holsteinischer Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sowie die Einrichtung von Stiftungsprofessuren im Windbereich. Ebenfalls gilt dies für ein grenzüberschreitendes Kooperationsnetzwerk, das im Rahmen von INTERREG-Projekten sowie im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Süddänemark und Schleswig-Holstein verfolgt wird. Schwerpunktthemen der Kooperation sind u.a. erneuerbare Energien sowie Energieeffizienz.

Ein Beispiel für die energiepolitische Zusammenarbeit im Raum Südliche Ostsee ist das INTERREG B Nordsee-**Projekt<sup>9</sup> „POWER CLUSTER“** zur Offshore-Windenergienutzung in der Nordsee mit Partnern aus Dänemark und Schweden. Das Wirtschaftsministerium ist schleswig-holsteinischer Partner des Projekts. Hierzu liegt dem Landtag ein eigener Bericht vor<sup>10</sup>.

Gemeinsam mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein hat die Landesregierung das INTERREG C-**Projekt<sup>11</sup> „RENREN“** (**Renewable ENergy REgions Network** - Regionales Netzwerk für erneuerbare Energien) entwickelt. Der Projektantrag wurde im Februar 2010 gegen große Konkurrenz positiv beschieden. Unter Federführung des Wirtschaftsministeriums wollen 14 europäische Regionen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien stärker zusammen wachsen. Das Vorhaben wird von der Europäischen Union mit 1,6 Millionen Euro unterstützt.

Mit dabei sind auch Partner aus Schweden und Polen. Ziel des Projektes ist, die Nutzung erneuerbarer Energien - Windenergie, Biomasse, Solarenergie, Geothermie und Meeresenergie - auf regionaler Ebene weiter voran zu bringen. Dazu werden unter anderem praxisorientierte Erfahrungsaustausche zwischen den Verwaltungen der Partnerregionen initiiert und konkrete Politik- und Handlungsempfehlungen für mehr erneuerbare Energien auf regionaler Ebene erarbeitet. Die Auftaktveranstaltung findet am 28. April 2010 in Kiel statt.

### **Beitrag der Verkehrspolitik**

Die Landesregierung unterstreicht die Notwendigkeit verbesserter Verkehrsverbindungen im und mit dem Ostseeraum.

Der Verbesserung der landseitigen Verkehrsverbindungen im südlichen Ostseeraum dienen im Wesentlichen:

---

<sup>9</sup> Mit dem Förderprogramm INTERREG B Nordsee fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit im Nordseeraum (Schweden gehört auch zum Programm Nordsee, Polen ist als externer Partner beteiligt)

<sup>10</sup> Landtags-Drucksache 16/1946neu

<sup>11</sup> Mit dem Förderprogramm INTERREG C fördert die EU die interregionale Zusammenarbeit in Europa.

- **Bau der Festen Fehmarnbeltquerung (FBQ)**

Die Landesregierung hat sich mit Erfolg für dieses Projekt eingesetzt. Am 15. Januar 2010 wurde der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark ratifiziert.

Im Rahmen des Ausbaus der Transeuropäischen Netze (TEN) wird die FBQ Skandinavien und Kontinentaleuropa auf dem kürzesten Wege - der Vogelfluglinie - miteinander verbinden. Daraus resultieren erhebliche Zeit- und Kostenvorteile insbesondere im grenzüberschreitenden Straßen- und Schienengüterverkehr. Das Projekt bewirkt ein stärkeres Zusammenwachsen der Ostseeanrainerstaaten sowie eine Verbesserung der Standortqualität für Unternehmen entlang dieser Verkehrsverbindung.

Deutschland und Dänemark haben dazu einen Staatsvertrag abgeschlossen. Ziel ist es, die Fahrtzeiten zwischen Skandinavien und Mitteleuropa deutlich zu reduzieren. Die feste Querung (Tunnel oder Brücke) soll bis 2018 fertig gestellt werden. Die Querung selbst wird von dänischer Seite gebaut. Für die Hinterlandanbindung von Lübeck nach Puttgarden plant die DB Netz im Auftrag des BMVBS den Ausbau der Schieneninfrastruktur. Zunächst ist im Staatsvertrag eine Elektrifizierung mit einer Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h vereinbart worden, die bis 2018 auf Basis der jetzigen Infrastruktur (zum Teil eingleisig) und bis 2025 zweigleisig ausgebaut werden soll.

- **Bau der Bundesautobahn A 20 mit westlicher Elbquerung bei Glückstadt**

Das wichtigste Verkehrsprojekt des Landes ist die Fortsetzung der küstenparallelen Ostseeautobahn, die bis Stettin führt. Durch die A 20 können insbesondere die Ost-West-Verkehre schneller abgewickelt werden, indem das Nadelöhr Hamburg umfahren wird. Ferner wird die Straßenhinterlandanbindung des Lübecker Hafens verbessert, der wiederum über Schifffahrtslinien mit dem gesamten Ostseeraum verbunden ist.

- **Sechsstreifiger Ausbau der Bundesautobahn A7**

Der Ausbau der im Südabschnitt stark belasteten A 7 (bis Bordesholmer Dreieck) dient auch der besseren Abwicklung von grenzüberschreitenden Verkehren.

- **Schrittweise Ausbau der Bundesstraße 404 zur Bundesautobahn A 21**

Das Vorhaben dient ebenfalls der besseren Abwicklung der Nord-Südverkehre. Es verbessert auch die Straßenhinterlandanbindung des Kieler Hafens, der wiederum über Schifffahrtslinien mit dem gesamten Ostseeraum verbunden ist.

- **Ausbau der Eisenbahnstrecke zwischen Hamburg und Lübeck/Travemünde**

Die Elektrifizierung der Strecke wurde bereits Ende 2008 abgeschlossen. Bis Mitte 2010 soll der noch bestehende eingleisige Schienenengpass zwischen Bad Schwartau und Lübeck-Kücknitz zweigleisig ausgebaut werden.

Das Projekt verbessert die Schienenhinterlandanbindung des Lübecker Hafens und die Vernetzung mit dem Hamburger Hafen.

Zum **Bus- und Eisenbahnverkehr zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark** ist festzustellen, dass es schon heute viele Bus- und Eisenbahnverkehrsbeziehungen zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark gibt:

- Der gesamte Schienengüterverkehr aus dem Norden wird über Padborg abgewickelt. Hier befindet sich die Systemwechselstelle zwischen den Eisenbahn-Systemstandards Dänemarks und Deutschlands.
- Es existiert eine enge Kooperation zwischen der Dänischen Staatsbahn und der Deutschen Bundesbahn AG, hier besonders eine ICE Verbindung von Berlin über Hamburg nach Aarhus (mit „Flügelung“ in Hamburg nach Kopenhagen). Es wird mit Dieselzügen gefahren, das heißt, in Padborg muss nichts umgespannt werden.
- Der Nachtzug von München bzw. Amsterdam fährt über Flensburg/Padborg nach Kopenhagen.
- Es gibt einen Regionalverkehr zwischen Niebüll und Tønder. Hier fährt das Verkehrsunternehmen Arriva Deutschland von Niebüll über Tønder nach Esbjerg. Auch wenn bisher nur wenige Fahrgäste gewonnen werden konnten, ist dies ein gutes Beispiel für eine funktionierende Abstimmung der Verkehre zwischen Sønderjylland und Schleswig-Holstein, insbesondere in Bezug auf die Signal- und Sicherheitstechnik.
- Es gibt einen Expressbus von Husum über Flensburg nach Sønderburg. In Flensburg hat dieser Bus Anschluss an den Schnellbus nach Niebüll. Auch dieser Verkehr trägt zur Verbesserung der Beziehungen in der Grenzregion bei.
- Der Regionalverkehr von Hamburg über Flensburg endet heute in Padborg („Schleswig-Holstein-Express“ im Zweistundentakt). Die Landesregierung wird zum Dezember 2014 die Verkehre in dem Netz Mitte neu ausschreiben.

Die Landesregierung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem dänischen Verkehrsministerium. Aktuell wird u.a. über die Ausgestaltung der Ausschreibung des Netz Mitte (im Wesentlichen die Strecke von Hamburg nach Kiel mit Abzweig in Neumünster nach Flensburg) gesprochen, die die Landesregierung zum Dezember 2014 neu ausschreiben wird. Nach Fertigstellung der festen Fehmarnbelt- Querung soll gemeinsam ein regelmäßiger Regionalverkehr zwischen Lübeck und Nykøbing etabliert werden.

### **Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation in den Bereichen Bildung und Kultur**

Die Landesregierung teilt die Überzeugung des Parlamentsforums Südliche Ostsee, dass die Beziehungen der EU-Mitgliedstaaten zu Russland insbesondere auch durch die Zusammenarbeit auf der Ebene der lokalen und regionalen Regierungen, der Bil-

dungs- und Kultureinrichtungen und der Nichtregierungsorganisationen weiter verbessert werden müssen.

Ein Schwerpunkt in der **kulturellen Ostseekooperation** liegt in der Zusammenarbeit mit Russland. Russland ist Mitglied der Ars Baltica-Kulturinitiative, hat jedoch in den letzten Jahren auf eine aktive Mitarbeit verzichtet. Schleswig-Holstein hat sich 2008 an der Grafik-Biennale in Kaliningrad beteiligt und war mit dem Russland-Schwerpunkt des Schleswig-Holstein Musik Festivals auch Gastgeber für zahlreiche russische Künstlerinnen und Künstler sowie Ensembles.

Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus die Zusammenarbeit russischer und schleswig-holsteinischer Museen durch organisatorische Hilfestellung. Beispielhaft ist der Besuch einer Delegation aus dem Oblast Kaliningrad im Mai 2008 zu nennen. Die Landesregierung hat das Besuchsprogramm für die russische Delegation (u.a. Besuch der Kunsthalle zu Kiel, Schifffahrtsmuseum Kiel, Landesmuseum Schloss Gottorf, Wikinger-Museum Haithabu und des St. Annen Museums Lübeck) organisiert. Die russische Delegation bestand aus Leiterinnen und Mitarbeiterinnen der Museen im Bereich Seefahrt, kulturelle Touristik, aus dem Kulturministerium in Kaliningrad sowie aus Künstlern, Managern und Kuratoren der zeitgenössischen Kunst.

Hervorzuheben sind die vielfältigen und qualitätvollen Kontakte der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen in den Ostseeraum. Eine zentrale Position nimmt hier die historische Verknüpfung der Gottorfer Herzöge mit Russland ein, die sich in zahlreichen Kontakten - etwa in Publikationen oder mit dem Besuch hochrangiger Delegationen und Einzelpersonlichkeiten - widerspiegelt. Durch das Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie ist der Bereich Archäologie in tragfähige Netzwerke eingebunden. So forschen Schleswiger Archäologen im Kaliningrader Gebiet, im Ural und auf Kamtschatka.

Auch wenn der Landeshaushalt kein gesondertes Budget zur Förderung von Schulpartnerschaften mit Russland vorsieht, gibt es 14 **Schulpartnerschaften** (11 Gymnasien und 3 Gemeinschaftsschulen) schleswig-holsteinischer Schulen mit russischen Schulen.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen zwei Jahren vom Pädagogischen Auslandsdienst insgesamt sieben Schüleraustausche zwischen Russland und Schleswig-Holstein mit 112 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern gefördert. Auch die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch hat in den Jahren 2008 und 2009 Schüleraustauschprojekte zwischen Schulen aus Schleswig-Holstein und Russland, beispielsweise aus St. Petersburg unterstützt. Einige Schulen pflegen darüber hinaus Kontakte zu Schulen, aber auch anderen Institutionen, in Kaliningrad.

## **Ziel: Eine sichere Region**

Zu den Prioritäten im Bereich Sicherheit zählt die EU-Kommission in ihrer Mitteilung zur EU-Ostseestrategie die Verringerung der Risiken, denen Bürgerinnen und Bürger, Infrastruktur und Umwelt im Ostseeraum ausgesetzt sind.

Der Aktionsplan definiert die folgenden prioritären Handlungsfelder:

- Vorreiterrolle im Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr
- Ausbau des Schutzes gegen Katastrophen an Land und auf See
- Verringerung der grenzüberschreitenden Kriminalität sowie Schadensbegrenzung

Die Landesregierung trägt zur Umsetzung der diesbezüglichen Positionierungen und Forderungen des VII. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 18. Ostseeparlamentarierkonferenz wie im Folgenden dargestellt bei:

### **Maritime Sicherheit**

Dem Thema maritime Sicherheit wurde und wird durch die Landesregierung unverändert eine hohe Priorität beigemessen.

Zum Thema **Seeraumüberwachung** ist festzustellen, dass bereits ein effektives und die Ostsee abdeckendes Seeraumüberwachungssystem über das AIS (Automatic Identification System)- und das Vessel-Tracking-System existiert. Hierbei handelt es sich um Systeme, die durch den Austausch von Navigations- und anderen Daten die Sicherheit und Lenkung des Schiffsverkehrs verbessern. Des Weiteren werden in besonders sicherheitsrelevanten Regionen (Kadetrinne, zukünftig Fehmarnbelt) von den Verkehrszentralen Radarsysteme zur Überwachung der Schifffahrt eingesetzt.

Schon in der Vergangenheit sind bei der Sicherheit und Überwachung des Seeverkehrs in der Ostsee deutliche Fortschritte erzielt worden, so dass ein gutes Sicherheitsniveau erreicht worden ist. Als wichtige Eckpunkte können hier der Aufbau des SafeSeaNet einschließlich des Zentralen Meldesystems für Gefahrgut und Schiffsverkehre der Bundesrepublik Deutschland sowie der erweiterte Umfang der Hafenstaatkontrolle genannt werden. SafeSeaNet ist eine Plattform für den Austausch maritimer Daten zwischen den Seeschiffsverkehrsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegens und Islands mit dem Ziel der Verhinderung von Umweltverschmutzung und Unfällen auf See. Ebenso besteht bereits eine Meldepflicht für Gefahrgut bei der Einfahrt in die Ostsee.

Darüber hinaus sind für die nächsten Jahre zusätzliche Verbesserungen geplant. So wird beispielsweise das bestehende SafeSeaNet als europaweites elektronisches Gefahrgut- und Schiffsmeldesystem für die Handelsschifffahrt weiter ausgebaut. Zudem wird ab dem 1. Januar 2011 die Hafenstaatkontrolle um elektronische Melde-

vorschriften ergänzt und die Anlaufbedingungsverordnung für die deutsche Küste dem zukünftigen elektronischen Meldestandard angepasst.

Eine **Verstärkung der Lotsenannahme** in engen und schwierigen Fahrgebieten wird unterstützt. Der Einsatz von Lotsen in internationalen Gewässern kann allerdings nur durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation IMO (International Maritime Organization) und somit durch Zustimmung aller Anrainerstaaten vorge-schrieben werden. Dem steht die bisherige Haltung der Russischen Föderation entgegen. Zurzeit besteht aber eine Empfehlung zur Lotsenannahme für Schiffe ab ei-ner bestimmten Größe und eines bestimmten Tiefgangs für die Ostsee (IMO-Resolution).

Zur **Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Häfen** befürwortet die Landesregierung eine einheitliche Interpretation und Anwendung des ISPS-Codes (International Ship and Port Facility Security Code) in allen Ostseehäfen.

Die EU-Kommission überwacht die Umsetzung des ISPS-Codes und führt hierzu In-spektionen in Hafenanlagen der Mitgliedsstaaten durch. Fragen zur einheitlichen In-terpretation und Umsetzung des ISPS-Codes sowie der EG Verordnung 725/2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen werden im MarSec-Ausschuss (Expertengruppe Abwehr äußerer Gefahren auf See) in Brüssel behandelt. Die Mitgliedstaaten entsenden Delegierte in dieses Gremium. Die Bundesrepublik wird durch das Bundesverkehrsministerium, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und die Hamburger Behörde für Inneres in diesem Gremium vertreten.

### **Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität**

Zentraler Baustein in den Anstrengungen der Landesregierung zur Effektivierung der Zusammenarbeit in der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im Ost-seeraum war im Jahre 2009 das **13. Treffen der Generalstaatsanwälte der Ost-seeanrainerstaaten** vom 30. September bis 2. Oktober 2009 **in der Hansestadt Lübeck**.

Die Tagung fand auf Einladung des damaligen Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa, des Bundesministeriums der Justiz und des Justizministeriums Mecklen-burg-Vorpommern statt. Teilnehmer waren neben der Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Uta-Maria Kuder, der schleswig-holsteinische Jus-tizstaatssekretär Heinz Maurus, die Generalstaatsanwälte und weitere Vertreter und Vertreterinnen aus Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, der Russischen Föderation und Schweden sowie der Vertreter des Rates der Ostseeanrainerstaaten und der Vertreter von Eurojust (Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit für die Koordinierung grenzüberschreitender

Strafverfahren). Die Tagung wurde moderiert durch den Generalstaatsanwalt des Landes Schleswig-Holstein Herrn Erhard Rex.

Es wurden verstärkt Schritte erörtert und Maßnahmen beschlossen, die der Intensivierung der strafrechtlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Ostseeregion dienen. In der gemeinsamen Presseinformation vom 2. Oktober 2009 heißt es hierzu:

„Die Teilnehmenden sind sich einig, dass der effektiven Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität für die Wahrung des Rechtsfriedens eine besondere Bedeutung zukommt. In Anbetracht der neuen Herausforderungen ist eine gute Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden insbesondere bei der Bekämpfung der internationalen Organisierten Kriminalität, des internationalen Terrorismus und auch der Piraterie unverzichtbar. Es wurde erörtert, wie die Instrumente der internationalen Zusammenarbeit, wie etwa die Rechtshilfe - dazu gehört auch die Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen oder der Einsatz von Videoüberwachungen -, verbessert werden können. Der Austausch wird weitergeführt werden. Es wurde beschlossen, dass die nächste Sitzung in Finnland stattfinden wird.“

Auf Beschluss der Regierungschef der Ostseeanrainerstaaten wurde im Mai 1996 in Visby die **Baltic Sea Task Force on Organized Crime** (BSTF) gegründet. Der BSTF gehören neben Deutschland die Staaten Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden an.

Die Arbeit der BSTF kann in folgende Kategorien unterteilt werden:

- Verbesserung und Erhöhung des Informationsaustausches,
- gemeinsame konkrete und operative Maßnahmen,
- justizielle Kooperation,
- spezielle Überwachungen, Übungen und andere gemeinsame Operationen.

Die gemeinsamen und ressortübergreifenden Aktivitäten der BSTF betreffen die Polizei, den Zoll, die Grenzpolizei, die Küstenwache, die Einwanderungsbehörden, die Staatsanwaltschaften und die Steuerbehörden. Zurzeit finden im Rahmen der BSTF 13 gemeinsame operative Aktivitäten im Ostseeraum statt (Stand Februar 2010).

Auf dem Gebiet der Bekämpfung der Rockerkriminalität gibt es regelmäßige und intensive Kontakte zu den Polizeibehörden in Dänemark und Schweden.

Nach dem Treffen der Mitglieder der BSTF in Riga 1998 wurde das Operative Committee (OPC, operativer Ausschuss) gebildet. Für Deutschland nehmen Vertreter des Bundeskriminalamtes, des Zollkriminalamtes, der Bundespolizei sowie der Landeskriminalämter Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des OPC teil.

Aus Sicht des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein stellt das OPC eine unverzichtbare Plattform für die Zusammenarbeit im Ostseeraum dar. Aktuell ist das Mandat der BSTF bis Ende 2010 gültig. Die BTSF wird anlässlich eines Treffens der Regierungschefs der oben genannten Staaten Juni 2010 diesen vorschlagen, das Mandat bis 2016 zu verlängern.

Die Landesregierung unterstützt sowohl finanziell als auch ideell die Netzwerkbildung im Rahmen des Institution Building Partnership Programme<sup>12</sup> (Partnerschaft zum professionellen Aufbau von Institutionen) „Support to Civil Society and Local Initiatives“ (Unterstützung zivilgesellschaftlicher und lokaler Initiativen) der EU-Kommission im Bereich der Straffälligenhilfe in den Oblast Kaliningrad, Archangelsk und bezieht dabei Nichtregierungsorganisationen aus Moskau, St. Petersburg und Wologda ein.

### **Zivilverteidigung und Katastrophenschutz**

Es finden jährlich Treffen der für die Zivilverteidigung und den Katastrophenschutz zuständigen Abteilungsleiter der Ostseeanrainerstaaten der EU (Meeting of the Directors General for Civil Protection of the Baltic Sea States) statt. Die Zielsetzungen dieser Veranstaltungen, insbesondere auch der Initiative EUROBALTIC (ein Zivilschutzprogramm des Ostseerates), liegen im besonderen Interesse der östlichen Anrainerstaaten.

In der Sitzung des AK V (Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“) - Nord im Jahre 2002 ist eine Klärung dahingehend gefunden worden, dass sich die norddeutschen Küstenländer künftig und auf Dauer an den o.a. Aktivitäten im Ostseeraum zwar beteiligen sollten und müssen, aber nur im Rahmen der personellen Möglichkeiten. Die Federführung liegt laut Absprache im AK V Nord bei Mecklenburg-Vorpommern.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden vielfältige Aktivitäten mit maritimem Bezug zum Schutz der Bevölkerung im Ostseeraum realisiert. Insbesondere:

- Die Beteiligung des Amtes für Katastrophenschutz an dem INTERREG III B Nordsee<sup>13</sup>-Projekt „**SAFE COAST**“. Ziel des Projektes war insbesondere die durch die Universität Lüneburg wissenschaftlich begleitete Sensibilisierung der Bevölkerung in überflutungsgefährdeten Gebieten der beteiligten Küstenstaaten sowie die Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung. Schleswig-Holstein hat das Teilprojekt: „Die informierte Gesellschaft“ bearbeitet. Hierzu wurden entsprechende Broschüren an alle Haushalte der Gebiete verteilt, die sich nach wie vor einer re-

<sup>12</sup> Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments (ENPI) finanziert.

<sup>13</sup> Mit dem Förderprogramm INTERREG B Nordsee fördert die EU die transnationale Zusammenarbeit im Nordseeraum

gen Nachfrage erfreuen. Begleitet wurde und wird die Aktion durch eine Wanderausstellung in Gemeinden und Einrichtungen des Landes.

- Durchführung einer gemeinsam mit Dänemark durchgeführten Katastrophenschutzübung „Schiffsunfall“ mit der Simulierung eines Massenankomms von Verletzten in der Flensburger Förde.
- Beteiligung an einer Vielzahl von Übungen auf der Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden (Deichwehrübungen, Ölwehrübungen, Evakuierungsübungen u.a.).

Darüber hinaus ist im Winterhalbjahr 2010/2011 eine Landeskatastrophenschutzübung unter Einbeziehung von drei Unteren Katastrophenschutzbehörden mit dem Szenario schwere Sturmflut an der Nordseeküste unter Beteiligung Dänemarks geplant. Auch aus dieser Übung werden auf maritime Gefahren des Ostseeraums übertragbare Erkenntnisse gewonnen werden.

### **Kampfmittelbeseitigung**

Unter der Federführung des Landes Schleswig-Holstein ist eine Bund/Länderarbeitsgruppe gegründet worden, die sich mit der immer noch gegenwärtigen hohen Munitionsbelastung in Nord- und Ostsee befasst. Ziel ist hierbei insbesondere die Erstellung eines aktuellen auf Geobasisdaten gestützten Munitionskatasters, um künftig schwerpunktmäßige Beseitigungsmaßnahmen einzuleiten und damit zu einer Verringerung maritimer Gefahren, insbesondere für den Schiffsverkehr, in diesem Bereich beizutragen.

### ***Horizontale Maßnahmen***

Von Bedeutung für den Erfolg der Gesamtstrategie sind bereichsübergreifende Maßnahmen zur Stärkung der Kohäsion der Region wie die Entwicklung effizienter Umsetzungsstrukturen, einer ostseeweiten Raumplanung oder die Förderung einer regionalen Identität, eines „Ostsee-Bewusstseins“.

### **Initiative „Ostseegeschichtsbuch“**

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Konsultationsprozesses zur EU-Ostseestrategie für das Projekt „Ostseegeschichtsbuch“ als Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität ausgesprochen. Die dahinter stehende Grundidee ist die Annahme, dass eine gemeinsame Politik des Ostseeraums durch ein gemeinsames Bewusstsein, eine „Ostsee-Identität“ gestärkt wird.

Die Ostsee-Bildungseinrichtung Academia Baltica e.V. hat ein Konzept für die Erarbeitung eines Ostseegeschichtsbuchs entwickelt, das die Einbeziehung von Studierenden und anderen jungen Erwachsenen aus dem ganzen Ostseeraum vorsieht. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit der gemeinsamen, aber unterschiedlich

erlebten Geschichte ist ein adäquater Ansatz zur Stärkung der kulturellen und historischen Identität in der Ostseeregion. Gleichzeitig ist das Projekt dazu geeignet, das Verhältnis zwischen den Staaten des Ostseeraums zu verbessern und unterschwellige Hemmnisse für eine prosperierende regionale Entwicklung zu reduzieren. Bis heute sind historische Ereignisse und kulturelle Unterschiede im Ostseeraum Hemmnisse, die einer vollen Entfaltung des Kooperationspotenzials im Wege stehen. Die Landesregierung unterstützt das Projekt und hatte es als Vorschlag für den Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie in den Konsultationsprozess der EU-Kommission eingebracht.

Auch für dieses Vorhaben hat die Landesregierung in den Gremien der Ostseezusammenarbeit um Unterstützung geworben. Das Projekt wird vom Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation) unterstützt. Und auch das Parlamentsforum Südliche Ostsee, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben sich in ihren Beschlüssen zur EU-Ostseestrategie für die Umsetzung dieses Vorhabens ausgesprochen.

Die Initiative der Landesregierung hat ihren Niederschlag im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie gefunden: Das Ostseegeschichtsbuch ist im Aktionsplan zur Ostseestrategie als horizontales Projekt zur Bildung einer regionalen Identität aufgeführt.

Auf Initiative der Landesregierung ist das Projekt Ostseegeschichtsbuch Teil eines Antrages für die 3. Ausschreibungsrunde des EU-Ostseeprogramms: Das **Projekt „Baltic Sea Identity“** (Ostsee-Identität), an dem neben Academia Baltica auch die Staatskanzlei und die Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (KiWi) als schleswig-holsteinische Projektpartner beteiligt sind, hat sich zum Ziel gesetzt, kulturelle Hemmnisse der regionalen Zusammenarbeit zu identifizieren und Maßnahmen und Werkzeuge zum Abbau zu entwickeln. So sollen gemeinsam mit Partnern aus dem Ostseeraum Workshops und Kurse für die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz entwickelt werden, wodurch die Basis für eine weitere Festigung der Beziehungen in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur gestärkt werden kann. Ferner geht es darum zu zeigen, wie Städte und Regionen Nutzen aus der gemeinsamen Ostsee-Identität und einer Ostsee-„Markenbildung“ ziehen können.

Auch das bereits genehmigte und über das EU-Ostseeprogramm geförderte **Projekt „AGORA 2.0“** dient der Pflege einer gemeinsamen Identität der Ostseeregion durch Herausstellung, Entwicklung und Vermarktung des natürlichen und kulturellen Erbes im Sinne einer nachhaltigen Strategie für den Tourismus im Ostseeraum. Als schleswig-holsteinischer Projektpartner ist das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH beteiligt. Auch dieses Projekt ist im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie verankert.

## Raumplanung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstreicht die Bedeutung einer weitergehenden und konkreteren Zusammenarbeit aller Ostseeanrainer im Bereich der maritimen Raumplanung. Die Landesregierung begrüßt insoweit die „Erklärung von Vilnius vom 16. Oktober 2009“ der Ostseeraumordnungsminister, in der als eines der drei zentralen Themenfelder der zukünftigen Ostseezusammenarbeit die „Verbesserung der maritimen Raumordnung und des maritimen Managements“ benannt wurde. Es ist daher einvernehmliche Zielsetzung, ein gemeinsames Konzept für die maritime Raumordnung in der Ostseeregion zu erarbeiten und konkrete Instrumente und Verfahren zu entwickeln. Eine solche verstärkte Zusammenarbeit ist insbesondere erforderlich, um die Qualität der maritimen Raumordnung zu erhöhen, einen effizienten Erfahrungsaustausch zu sichern, entsprechende Bildung zu fördern und Kompetenzen auszubauen.

Vor diesem Hintergrund hat sich „**VASAB**“ (**V**isions and **S**trategies around the **B**altic **S**ea) als Verbund der Raumordner im Ostseeraum dazu entschlossen, die nächste Ministerkonferenz mit besonderem Bezug zur maritimen Raumordnung durchzuführen.